



Schuldgeld und Geldschulden

Abrechnung mit einem Paradigma (Teil 1 von 2)

Friedrich Müller-Reißmann

Wie kommt eigentlich das Geld in die Welt? Wer „schöpft“ das Geld und bestimmt, wie viel Geld im Umlauf ist? Fragen, die sollte man meinen leicht und eindeutig zu beantworten sind. Doch an ihnen scheiden sich schon seit vielen Jahren die Geister, die verstehen wollen, wie „das mit dem Geld eigentlich funktioniert“. Zwei Fraktionen stehen sich in einer Art Glaubenskrieg unversöhnlich, in wechselseitigem Unverständnis, wissenschaftstheoretisch ausgedrückt: „paradigmatisch“ gegenüber.



Die einen, man kann sie plakativ die „Exogeniker“ nennen, gehen vom Geld bzw. der Geldmenge als einer „von außen“, also „exogen“ vorgegebenen Sache aus und konzentrieren ihre Aufmerksamkeit darauf, was mit dem Geld passiert. Sie reden vom Kreislauf und betonen die Notwendigkeit des Gleichgewichts zwischen umlaufender Geldmenge und verfügbarem Warenangebot, damit die Geldwertstabilität gewährleistet wird. In Bezug auf die grundlegende Funktion von Banken, die Kreditvergabe an die Wirtschaft, ist es eine ihrer Kernaussagen, dass man Geld erst sparen, d.h. aus dem (Waren-) Geldkreislauf herausnehmen, also ‚de-aktivieren‘ müsse, bevor man es via Kreditvergabe wieder in den

Geldkreislauf zurückgeben, also ‚aktivieren‘ könne und für Investitionen zur Verfügung hätte. „Erst sparen, dann investieren“, wird manchmal diese Position schlagwortartig wiedergegeben. Sie verkörpert in der Sicht der anderen, der „Endogeniker“, das alte, das überholte Paradigma.

Die „Endogeniker“ hingegen betonen, dass Geld überhaupt erst durch die Kreditvergabe entsteht, dass Geld prinzipiell „Kreditgeld“ bzw. „Schuldgeld“ sei. „Geld hat immer Schulden zur Voraussetzung. ... Ohne Schuld kein Geld. Würden (alle) Schulden abgebaut, gäbe es auch kein Geld“, formuliert es einer ihrer Vertreter^[1]. Wenn aber der Kredit die Voraussetzung dafür bildet, dass Geld entsteht, bildet der für Investitionen aufgenommene Kredit natürlich auch die Voraussetzung dafür, dass Geld gespart werden kann. So kommt am Ende genau die umgekehrte Parole heraus: „Erst investieren, dann sparen“.

Was an der Reihenfolge denn so wichtig sein soll, dass man sich deswegen endlos und teilweise auf aggressive Weise streiten muss, wird man sich fragen. Das ist nicht die

einzige irritierende Frage in diesem Zusammenhang. Wer sich auf das Thema „Geldschöpfung“ einlässt und sich Klarheit verschaffen will, gerät wie zum Hohn in einen immer undurchdringlicheren Gedankenschungel. Ich maße mir hier nicht an, diesen ganzen Dschungel zu entwirren, aber ich denke doch, es gibt Wegweiser, die aus ihm herausführen. Dazu gehören Logik und Ethik. Die eine hilft, Fehlschlüsse zu erkennen, und die andere motiviert dazu, sich nicht länger in unwichtigen Fragen zu verzetteln. Ich beginne mit der Logik und der Entdeckung, dass in diesem Streit immer wieder unterschiedliche Begriffe von „Kredit“, „Schuld“, „Forderung“, „Gläubiger“ usw. vermischt werden.

„Am Anfang steht der Kredit“ – oder: Schuld ist nicht gleich Schuld

Wer kennt nicht die Rede: „Ich stehe in deiner Schuld“? Sie besagt, dass jemand einem anderen einen



¹ Prof. Prof. Dr. Walter Weiss, Philosoph und Wirtschaftsgeograph in Wien in seinem Artikel „Double Dip. Vom Zusammenbruch unseres Finanzsystems“, Jan. 2011

Dienst erwiesen, eine ‚Leistung‘ erbracht hat, bei der die ‚Gegenleistung‘ noch aussteht. Mit Geld muss das alles nichts zu tun haben. Schuld in diesem verallgemeinerten Sinne gibt es völlig unabhängig vom Geld und auch historisch gesehen lange, bevor es Geld in unserem Sinne gab. Auch den „Kredit“ bzw. die „Verschuldung“ in einem (vor-, quasi-) rechtlichen Sinne mit allen, teilweise grausamen Konsequenzen sind historisch älter als das Geld. Man denke an den Ackerbauern, der sich Saatgut von einem anderen leihen musste. Bringt man das Geld ins Spiel, so stellt sich die ‚geldphilosophische‘ Frage: Kann man Geld überhaupt denken, ohne „Schuld“ und „Kredit“ mitzudenken?

Geld setzt Vertrauen voraus, Geld entsteht gewisser-



maßen nur durch Vertrauen, das man ihm entgegenbringt, man kann auch sagen: durch den „Kredit“ (credere = glauben, vertrauen), den man ihm „gibt“. Das hat aber mit den Krediten, die im realen Bankgeschäft vergeben werden, direkt überhaupt nichts tun, wie wir sehen werden (allerdings sehr viel indirekt, indem nämlich, wenn solche Kredite leichtfertig vergeben werden, das geldkonstituierende Vertrauen zerstört werden kann). Es spricht also nichts dagegen zu formulieren: Wer Geld für eine Leistung als Bezahlung annimmt, gibt dem Empfänger der Leistung gleich-

sam Kredit, er ist also gleichsam ein „Kreditgeber“, gleichsam ein „Gläubiger“, aber – und das ist der entscheidende Punkt – es ist ein „Kredit“ und ein „Gläubigersein“ im weitesten Sinne, ja vielleicht sollte man sogar sagen: in einem metaphorischen Sinne. Ein Kredit, den eine Bank einem Kunden einräumt, hingegen ist klar und einfach ein Kredit und nicht gleichsam ein Kredit. Wer diesen Unterschied übersieht, gerät leicht in einen Gedankenschlamassel. Während der Kreditgeber normalerweise zum Gläubiger des Kreditnehmers wird und der Gläubiger einen Anspruch auf Gegenleistung vom Kreditnehmer hat, wird der „kreditgebende“ Geldannehmer gerade nicht zum Gläubiger des „Kreditnehmers“, sondern nur zu einem

Gläubiger im weitesten Sinne, und dieser hält seinen Geschäftspartner mitnichten für seinen „Schuldner“, demgegenüber er einen Anspruch auf Gegenleistung hat. Man kann lediglich formulieren: Mit der Geldmenge in den Händen ihrer Geldbesitzer insgesamt besteht ein kollektiver Anspruch auf Gegenleistung. Anders ausgedrückt: Die Gesamtheit der „Geldgemeinschaft“ (also alle, die dieses Papier als Geld akzeptieren) steht „in der Schuld“ der Gesamtheit der Geldbesitzer. Geldsein fußt auf der kollektiven Schuld einer Gemeinschaft. Anders bei einem persönlichen Schuldpapier („Wechsel“), aufgrund dessen eine

Person A eine Leistung von einer konkreten Person B „auf Kredit“ erhalten hat. In diesem Fall hat A sich verpflichtet, der konkreten Person B, die jetzt den „Wechsel“ in den Händen hält (bzw. jeweils allen konkreten „Nachfolgern“ C, D usw. als Besitzer des „Wechsels“) die Gegenleistung zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen. In diesem Fall steht der Schuldner als Einzelperson konkret „in der Schuld“ seines jeweils direkt zuzuordnenden Gläubigers. Es macht nun gerade das konstituierende Merkmal des Geldes im Unterschied zum „Wechsel“ aus, dass es keine Paarbeziehung zwischen einem konkreten Gläubiger und einem konkreten Schuldner stiftet.

Ich fasse noch einmal zusammen, worin sich die „Schuldnerschaft“ der Gemeinschaft von dem „Schuldnersein“ eines konkreten Kreditnehmers unterscheidet:

1. Das Schuldnersein des konkreten Einzelnen A besteht einem konkreten Gläubiger B gegenüber und umgekehrt. Diesem Beziehungspaar ist eine eindeutige Größe zuordenbar: die Höhe der Schuld auf der einen, exakt die gleiche Höhe des Guthabens auf der anderen Seite. Diese Quantifizierung bleibt eindeutig, ungeachtet dessen, dass ein Schuldner Schuldner von mehreren Gläubigern sein kann, und ein Gläubiger Gläubiger von mehreren Schuldnern. Damit sind auch die Gesamtschuld jedes Einzelnen auf der einen Seite und das Gesamtguthaben jedes Einzelnen auf der anderen Seite berechenbar. Die Schuldnerschaft ist hingegen ein allgemeines und abstraktes Verhältnis von Gemeinschaften. Hier kann man zwar mit der Menge des Geldes, das ein jeder besitzt, der Anteil an der „Gläubigerschaft“ von je-

dem Einzelnen angeben, aber der Anteil des Einzelnen an der allgemeinen „Schuldnerschaft“ der Geldgemeinschaft ist prinzipiell unbestimmbar.

2. Der Schuldner ist der feststehende Adressat für den Anspruch des Gläubigers. Selbst wenn der Anspruch des Gläubigers übertragbar ist, z.B. durch Verkauf oder Nutzung zum Kauf (wie beim „Wechsel“ oder beim Giralgeld), bleibt der Schuldner der Adressat des Anspruchs. Bei der „Schuldnerschaft“ existiert kein konkreter Adressat des Gläubigeranspruchs. Es macht vielmehr das konstituierende Merkmal des Geldes aus, dass sich der, der das Geld hat, den Anspruch auf Gegenleistung im Prinzip bei wem auch immer innerhalb der Geldgemeinschaft holen kann.
3. Schuldnersein bedeutet die (zumeist zeitlich genau festgelegte) Verpflichtung zur Erbringung der Gegenleistung. Mit der kollektiven Schuldnerschaft hingegen ist kein vergleichbarer Zwang verbunden. Kein Geldbesitzer kann mit dem seinem Geld innewohnenden verallgemeinerten Anspruch auf Gegenleistung jemand zur Erbringung der Gegenleistung verpflichten. Derjenige, der aus eigenem Interesse eine (Gegen-)Leistung erbringen will, ist lediglich dazu verpflichtet, das Geld als Bezahlung zu akzeptieren.

Diese Unterschiede bedeuten: Meint man mit „Schuld“ die abstrakte „Schuldnerschaft“ aller Geldbesitzer, gilt unbestreitbar: **Ohne Schuld kein Geld.** Gäbe es diese „Schuldnerschaft“ der Geldgemeinschaft nicht, so gäbe es auch kein Geld. Schlicht weil

niemand dem Stückchen Papier Vertrauen entgegenbringen würde. Und auch der Satz „Geld verschwindet, wenn die allgemeine Schuldnerschaft, die Geld erst zum Geld macht, verschwindet“, ist unzweifelhaft richtig. Daraus jedoch den Satz abzuleiten: „Geld hat immer Schulden zur Voraussetzung. ... Ohne Schuld kein Geld. Würden (alle) Schulden abgebaut, gäbe es auch kein Geld“, ist ein irreführender Trugschluss. Die „Schuld“, die Geld zum Geld macht, hat nichts mit der „Schuld“ zu tun, die Geld heute real in den Wirtschaftskreislauf bringt. Die eine ist für das Geldsein konstitutiv, die zweite ist ‚historisch zufällig‘ (s.u.). Zwar ist es kaum bestreitbar, dass unter der Voraussetzung, dass Geld ausschließlich über Kreditvergabe in den Kreislauf kommt, kein Geld mehr im Kreislauf wäre, wenn alle, aber wirklich alle Schulden getilgt würden. Nur hat dies nichts mit einem prinzipiell notwendigen Wesenszug des Geldes als „Kreditgeld“ zu tun. Und vor allem lenkt eine solche Aussage die Aufmerksamkeit in eine irrierte Richtung, indem sie der Vorstellung Vorschub leistet, die gegenwärtigen ungeheuren und wachsenden Verschuldungen und die Probleme, die dadurch hervorgerufen werden, hingen ursächlich damit zusammen, dass das Bankensystem immer mehr „Kreditgeld“ in den Kreislauf bringe. Das ist schon deshalb abwegig, wie Helmut Creutz nicht müde wird zu betonen, dass die Verschuldungen heute viel größer sind als die Geldmenge. Es gibt sehr wohl einen riesigen Spielraum zum Abbau von Verschuldungen, ohne dass dafür auch nur ein einziger Penny des umlaufenden Geldes verschwinden müsste. Die Vorstellung des Geldes als „Kreditgeld“ erweist sich hier als alles andere als systemkritisch und der Aufklärung dienlich. Sie wirkt

eher wie eine versteckte Warnung, nicht allzu entschieden die wachsenden Verschuldungen zu beklagen, weil man am Ende ganz ohne Geld dastehen könnte, weil es eben Geld ohne Verschuldung prinzipiell nicht geben könne. Das eigentliche Problem, die wachsende Dynamik der Verschuldungen, die absolut nichts mit dem (vermeintlichen) Wesen des Geldes als „Schuldgeld“ zu tun haben, gerät aus dem Blickfeld. Auch die moralische Botschaft an den Normalbürger, die man aus dieser Theorie heraushören muss, finde ich fatal. Soll ich mir als „kleiner Mann“ für das bisschen Geld, das ich mein eigen nenne, ein schlechtes Gewissen machen lassen, wenn man mir erklärt, dass sich auch für dieses Geld irgendjemand verschulden musste?



Man kann es drehen und wenden wie man will: Es führt keine logisch tragfähige Brücke von der verallgemeinerten Schuld, durch die Geld als Geld ‚entsteht‘, d.h. zu Geld wird, hin zur Schuld, die in der konkreten Verschuldung eines realen Kreditnehmers besteht, aus denen das Geld als konkrete Geldmenge ‚entsteht‘. Schuld in einem geldphilosophischen Sinne und Schuld in einem finanztechnischen Sinne sind zwei verschiedene Dinge, ebenso wie die ‚Entstehung‘ eines qualitativen Wesenszugs, eines konstitutiven Merkmals, einer charakteristischen Ausprägung einerseits und die ‚Entstehung‘ einer quantitativ bestimmbaren Menge andererseits. Schlüsse vom einem

zum anderen basieren allemal auf dem Fehlschluss der „quaternio terminorum“ (wörtlich: Vierung der Terme), bei dem man übersieht, dass für ganz unterschiedliche Sachverhalte dasselbe Wort benutzt wird. Man findet für diesen Fehlschluss tausend hübsche Beispiele. (Alle Maschinen sind aus Eisen. Frau Maier ist eine Maschine. Ergo: Frau Maier ist aus Eisen.) Ich bin übrigens davon überzeugt, dass nicht nur hier, sondern auch in vielen wissenschaftlichen, politischen, öffentlichen und privaten Diskussion dieser schon von Aristoteles erkannte logische Fehler an deren oft quälenden, endlosen, verwirrenden Charakter einen Großteil der Schuld trägt. (Hier haben wir nun noch einen dritten Begriff von „Schuld“!).



Geldentstehung durch die Buchung von Schuld?

Logik führt also nicht hin zu „Kreditgeld“ oder „Schuldgeld“. Versuchen wir es mit dem bilanztechnischen Weg, für den ich nachfolgend eine Leseprobe gebe. Ich betone, dass es nicht etwa nur um Giralgeld geht. Bereits das Zentralbankgeld bzw. Bargeld steht im Ruf, „Kreditgeld“ zu sein, d.h. um als Geld real in Erscheinung treten zu können, grundsätzlich der Verschuldung von Kreditnehmern bedarf.

In einem Text von Ernst Dorfner, der seit vielen Jahren die Theo-

rie vom (zeitlichen und logischen) Vorrang des Kredits bei der Geldentstehung vertritt, heißt es: *„Die gesamten Geldbeträge M₁ bis M₃ sind als Verbindlichkeiten des Bankensystems auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz der MFIs (= Monetäre Finanzinstitute) verbucht, dem gegenüber die Forderungen des Bankensystems mehrheitlich in Form von Krediten oder ähnlichen Titeln stehen. Zu diesen Verbindlichkeiten gehört auch das umlaufende Zentralbankgeld (Bargeld). In diesem Sinne ist nicht nur Giralgeld, sondern auch Bargeld eine Forderung des Geldbesitzers gegen das Bankensystem. Der Verbindlichkeit der Geschäftsbank steht bei Bargeld eine Forderung der GB gegen die Zentralbank gegenüber, also eine Verbindlichkeit dieser, die wiederum eine Forderung gegen einen Kreditnehmer auf der Aktivseite gegenbucht. Auch Zentralbankgeld entsteht damit durch Verschuldung eines Kreditnehmers.“* Der letztere Satz beinhaltet den Schluss, auf den es ihm ankommt. Er wird anschließend noch einmal unterstrichen: *„Das zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärte Bargeld entsteht aus Verschuldung und macht Verschuldung nicht erst möglich. Sparen von Bargeld kann daher nicht die Voraussetzung für die Gewährung von Krediten sein.“*

Ich versuche zu verstehen. Wenn das Bargeld zu den Verbindlichkeiten der GBen zählt, kann das nur heißen, dass es den GBen von der ZB geliehen wurde. Also liegt der Existenz von Bargeld in der Hand einer GBen immer ein Schuldvertrag zwischen GB und ZB zugrunde. So weit so harmlos. Es fragt sich nur, warum nicht schon an dieser Stelle das erwünschte Ziel erreicht ist und formuliert wird: Ohne Verschul-

dung (der GBen bei der ZB) gäbe es kein Geld für die Wirtschaft? Jeder würde darauf nur sagen: „Na und?“. Zu offenkundig wäre, dass hier nur das technische Verfahren, wie Geld von der ZB zu den GBen kommt, im Blick ist. Nein, es müssen hier die Kredite, die die GBen an echte Kreditnehmer vergeben, ins Spiel gebracht werden. Sollen damit vielleicht von vornherein die GBen als die eigentlichen Initiatoren der Geldentstehung, gewissermaßen als die „Herren des Geschehens“ in unserem Finanzsystem erscheinen?

Die argumentative Brücke läuft über eine Kette von Bilanzierungen, die mir mehr Fragen als Erleuchtung bringt. Was ist das für eine Art von „Forderung“, die der Geldbesitzer, also derjenige, der das Bargeld in den Händen hat, damit „gegen das Bankensystem“ geltend machen kann? In welchem Sinne ist diese „Forderung“ überhaupt als erfüllbar anzusehen? Die mögliche Erfüllung gehört doch wohl zum unverzichtbaren Charakteristikum einer Forderung! Die gleiche Frage stellt sich, wenn man hier statt von einer „Forderung“ des Geldbesitzers von einem „Guthaben“ redet (wie es Ben Franksen tut, der mir gegenüber Ernst Dorfner als einen seiner wichtigsten Lehrmeister bezeichnet hat): „Der Geldschein stellt nichts anderes dar, als die materielle Dokumentation oder Repräsentation eines Guthabens bei der Zentralbank, welches ursprünglich eine Bank eingeräumt bekommen hatte, infolge eines (Schuld)-Vertrages mit der ZB“. Was kann die Zentralbank überhaupt konkret tun, um den Anspruch auf Geld, den das Wort „Guthaben“ ausdrückt, einzulösen? Man kann sich zwar vorstellen, dass ein Guthaben, also ein Anspruch auf Geld, als Geld genutzt werden kann (wie es beim Giralgeld oder beim Wechsel der Fall ist), aber dass das Geldsein des

Bargeldes durch einen Anspruch auf Geld konstituiert wird, entzieht sich meiner Vorstellungskraft. Und was ist damit anzufangen, dass die ZB „wiederum eine Forderung gegen einen Kreditnehmer auf der Aktivseite gegenbucht“? Auf der Aktivseite einer Bilanz irgendeiner zur Buchhaltung verpflichteten Einrichtung, z.B. einer Bank, kann eine Forderung stehen, die diese gegenüber irgendeinem Geschäftspartner hat, doch niemals die Forderungen, die dieser Geschäftspartner seinerseits an seine Geschäftspartner hat. Wie soll also in die Bilanz der ZB eine Forderung geraten, die eine GB an ihren Kreditnehmer hat?

Diese ganze Konstruktion dient offenkundig einem einzigen Ziel, eine direkte Verbindung zwischen einem ganz normalen Kredit und der Entstehung von Bargeld bilanztechnisch herzustellen und den Schluss zu ziehen: „Auch Zentralbankgeld entsteht damit durch Verschuldung eines Kreditnehmers“. Und das wiederum bedeutet dann, dass *„Sparen von Bargeld ... daher nicht Voraussetzung für die Gewährung von Krediten sein (kann)“*. Weil eben Kredite die Voraussetzungen für die Existenz von Bargeld sind.

Selbst wenn man diese ganze Ableitung als argumentativ überzeugend ansieht und das Ergebnis gelten lässt, dass die Verschuldung der Existenz des Geldes vorausgeht, fragt man sich augenreißend, was diese ganze Argumentation, die den Vorrang des Kredits vor dem Sparen nachweisen will, in einem dynamischen Prozess eigentlich zu suchen hat. In jedem Kreisprozess folgt das eine aus dem anderen und das andere wieder aus dem einen. Jede geregelte Heizung lehrt uns, dass die Zunahme der Temperatur die Voraussetzung für ihre Abnahme ist und umgekehrt. Selbstverständlich kann das Huhn die



„Voraussetzung“ für das Ei sein, auch wenn man nicht bestreiten kann, dass das Ei die „Voraussetzung“ für das Huhn ist. Der ganze Streit um die richtige Reihenfolge macht in Kreisprozessen keinen Sinn. Selbst wenn es um die Frage geht, was ganz am Anfang zuerst da war, so ist deren Beantwortung wenig erhellend für das Verständnis des dynamischen Prozesses des Geldkreislaufs. Viel relevanter als irgendwelche Reihenfolgen sind Fragen des Gleichgewichts in solchen Systemen, vor allem die Frage, ob die Rückkopplung negativ oder positiv ist.

Im Grunde sagt diese ganze bilanztechnische Verknüpfung nichts Erhellendes über das Geld. Im Klartext wird letztlich nur gesagt, dass in unserem heutigen zweistufigen Bankwesen das Geld via Kredit von der ZB zu den GBen gelangt und von dort via Kredit in den Geldkreislauf. Das ist heute so, müsste aber nicht zwingend so sein. (Die Frage, ob es ausschließlich so ist und ob nicht daneben und in welchem Umfang andere Formen des In-den-

Kreislauf-Bringens von Geld eine Rolle spielen, wie der Devisenkauf, klammere ich hier ganz aus.)

„Praktisch ist alles Geld schuldgedeckt“ (Ferdinand Wenzlaff)

Zur „Kredit-Geld-Theorie“ gehört die Vorstellung einer „Deckung“ des Geldes durch Schuld. Gewissermaßen steht derjenige, der einen Kredit aufnimmt, durch den – nach dieser Vorstellung – die entsprechende Geldmenge erst entsteht, für das Geld gerade. Er garantiert durch die zu leistende Rückzahlung, dass das Geld wieder „verschwindet“. Das Geld existiert immer nur solange, wie die Schuld besteht und ist damit „gedeckt“.

Ich frage mich, was diese „Deckung“ tatsächlich wert ist. Was passiert, wenn der Kreditgeber nicht zur Rückzahlung in der Lage ist? Für diesen Fall, heißt es, vergäbe die Bank nur Kredite, wenn ausreichende Sicherheiten existieren, in der Regel durch das Vorhanden-

sein von entsprechendem Eigentum. Letztlich läuft die „Deckung durch Schuld“ auf die „Deckung durch Eigentum“ hinaus. Nun gibt es aber heute Mengen an Eigentum in einer Größenordnung, die jede sinnvolle Geldmenge übersteigt. Stellen wir uns vor, man würde so viele durch Eigentum gedeckte Kredite vergeben, wie es Eigentum gibt. Eine solche „Deckung“ hätte sicher nichts mehr mit Geldwertstabilität zu tun.



Doch es ist genauer zu fragen: Was ist die Funktion von „Deckung“ überhaupt? Sei es die „Deckung“ durch Gold, Schuld oder Eigentum. Historisch betrachtet hat die „Deckung“ dessen, was Zahlungsmittel werden sollte, ohne Zweifel eine wichtige Rolle gewissermaßen als Starthelfer gespielt: sie war notwendig für das das Geld konstituierende Vertrauen. Aber es war von Anfang an mehr Psychologie als Realität im Spiel. Auch wenn der oft zitierte florentinische Kaufmann mehr „Hinterlegungsscheine für Gold“ als Zahlungsmittel in Umlauf gebracht hätte, als er tatsächlich beim Goldschmied hinterlegt hat, und die Leute nicht die Probe aufs Exempel gemacht haben – und warum sollten sie, solange das Zahlungsmittel akzeptiert wurde? –, hat das „neue Geld“ funktioniert. Ab einer gewissen Schwelle der Etablierung des Geldes wird die Deckung gänzlich überflüssig. Die Geldwert-

stabilität erhält sich dynamisch selbst im Vollzug der Erfahrung ihrer Stabilität. Allein maßgebend ist die ‚richtige‘ Bestimmung der Geldmenge. Die heutige „Deckung“ des Geldes ist als eine dynamische bzw. prozessuale oder besser noch: selbstreferentielle „Deckung“ zu begreifen. Geld wird nicht durch Schuld und erst recht nicht durch Gold oder andere „an sich“ wertbeständige Werte „gedeckt“ und wertstabil gehalten, sondern durch seine aufgrund der ‚richtigen‘ Mengenbestimmung gewährleistete zuverlässige (Wieder-)Benutzbarkeit als Tauschmittel. In ihrer Informationsschrift „Schule und Bildung“ (www.bundesbank.de/bildung) drückt es die Bundesbank so aus: *„Der Geldwert ist hier völlig unabhängig vom Substanzwert. Er leitet sich vielmehr aus der Knappheit des Geldes und der daraus resultierenden allgemeinen Akzeptanz im Wirtschaftsleben ab.“*

Der Wert des Geldes ist also nicht von irgendetwas außerhalb des Geldes abgeleitet, sondern entsteht im Vollzug der Geldnutzung. Und die funktioniert eben nur dann, wenn die Menge der aktiven Zahlungsmittel ‚stimmt‘. Und eine ganz entscheidende, wenn auch nicht die einzige, Bedingung dafür ist, dass die Banken im System nicht mehr (aber auch nicht weniger) über Kredite an Geld aktiv machen, als sie Geld in Form von Einlagen inaktiv (= passiv) machen.

Von daher lässt sich m.E. kein direkter Zusammenhang zwischen der heute üblichen Praxis der ZB, weiteres ZBG nur gegen „wertstabile“ Wertpapiere, Staatsanleihen oder ähnliches herauszurücken, und der Notwendigkeit der „Deckung“ des frischen Geldes durch Schuld (vor allem durch Staatsschulden) herstellen. Hinter dieser

Verfahrensweise der ZB steht m.E. simpler Pragmatismus. Es geht um eine elegante Handhabungsmöglichkeit, Geld (falls es der ZB nötig erscheint) wieder zurückzuholen, indem man die Papiere auf dem Markt verkauft und das dafür erhaltende Geld in den berühmten ZB-Keller legt, womit es aus dem Kreislauf ‚verschwindet‘. Es geht also auch hier allein um die Funktionsfähigkeit der „selbstreferentiellen Deckung“. Diese könnte jedoch auch ganz anders bewerkstelligt werden. Die Art und Weise, wie Geld in den Kreislauf gebracht wird, hat nichts, aber auch gar nichts mit der Werthaltigkeit des Geldes zu tun, sondern die hängt allein davon ab, wie viel davon in den Kreislauf gebracht wird (bzw. wie viel im Kreislauf kaufaktiv unterwegs ist).

Warum der Kredit nicht notwendig zur Geldentstehung gehört

Man könnte, um Geld in den Kreislauf zu bringen und wieder aus diesem zu entfernen, also, um die Wirtschaft mit der jeweils ‚richtigen‘ Geldmenge auszustatten, auch ein ganz anderes, wenn gleich weniger elegantes Verfahren wählen, das ganz ohne Schuld und „Deckung durch Schuld“ auskommt: die ZB verschenkt, wenn sie gemäß ihrer eigenen Kriterien einen Geldmangel im System diagnostiziert, Geld an besonders arme Familien, und sie erhebt von den besonders Reichen eine Geldabgabe, wenn sie die Notwendigkeit sieht, Geld aus dem System zu nehmen. Und diese Art der Regulierung der Geldmenge könnte genau so gut oder schlecht funktionieren wie die gegenwärtige Regulierung über den Leitzins und den Aufkauf bzw. Verkauf von Staatsoptionen. Alles, was von einem funktionierenden Geld-

system zu erwarten ist: die Verwendbarkeit als Zahlungsmittel, Wertspeicher und Wertmaßstab, seine Wertbeständigkeit, ein stetiger Geldumlauf usw. ist unabhängig von der Art und Weise, wie es ins System gelangt.

An dieser zugegebenermaßen etwas abstrus erscheinenden und vermutlich politisch nicht durchsetzbaren Möglichkeit, die „Geldschöpfung“ und „Geldvernichtung“ durch die ZB zu realisieren, lässt sich aber ablesen, dass die Vorstellung das Kredit-Geld-Theorie und der ganze Streit über das, was nun zuerst existiert, das Geld oder der Kredit, auf einem Missverständnis beruht. Bei diesem Modell wäre Funktion der ZB und die Geschäftstätigkeit der GBen streng voneinander getrennt. Jedem würde nach wie vor einleuchten, dass Geld durch den „Kredit“ im metaphorischen Sinne, den man ihm „gibt“, erst zu Geld wird, aber niemand käme mehr auf den Gedanken, dass die „Geldschöpfung“ durch die ZB notwendigerweise konkrete Verschuldungen realer Kreditnehmer voraussetzt. Auch der ganze Reihenfolgestreit wäre gegenstandslos geworden. Jeder würde ohne Zögern der Aussage zustimmen, dass Geld zuerst „geschöpft“, also in den Kreislauf gebracht werden muss, bevor es zum Kauf genutzt, gespart und bei einer Bank eingelegt, als Kredit an andere vergeben, investiert, getilgt usw. werden kann. Und jeder würde ohne Zögern zustimmen, dass eine GB nicht mehr an Krediten an Kunden vergeben kann, als sie von anderen Kunden an Einlagen erhalten haben (direkt oder indirekt durch Interbank-Kredite).

Einen funktionierenden Geldkreislauf (in einer nichtstatischen Volkswirtschaft) ohne Kredite, d.h. ohne dass die Ersparnisse der

Menschen über Kredite kontinuierlich in den Kreislauf zurückgeführt werden, kann man sich nur schwer vorstellen. Die Entstehung des Geldes, d.h. die ursprüngliche Hereingabe in den Kreislauf, ist hingegen sehr wohl ohne Kredite denkbar.

Wenn man sieht, wie sich plötzlich alle Irrungen und Wirrungen dieses unseligen Streites um die „Kredit-Geld-Theorie“ und was nun zuerst da ist, das Geld oder der Kredit, in Nichts auflösen, möchte man wünschen, dass die ZB das Geld über ein anderes Verfahren, z.B. wie oben skizziert nach einem ethischen Prinzip (Verschenken an die Ärmsten, Einsammeln bei den Reichsten) oder nach dem Zufallsprinzip („Hubschrauber“, ZB-Lotterie^[2]) oder nach welchem Prinzip auch immer, bloß nicht über Kredite, unter die Leute brächte! 🏠

(Teil 2 wird in der nächsten Ausgabe der HUMANEN WIRTSCHAFT 04/2011 veröffentlicht.)

HUMANE
WIRTSCHAFT

Zum Autor

Friedrich
Müller-Reißmann



Jahrgang 1940, Studium Physik (Leipzig, Saarbrücken), ev. Theologie (Tübingen, Bonn), theoretische Informatik (Karlsruhe).

Langjähriger Mitarbeiter des Pestel-Instituts für Systemforschung, Hannover. Schwerpunkte: Systemalternativen und Kriterien zu ihrer Bewertung. Systemstudien für Kommunen, Bundestag, Europaparlament. Mitbegründer des Öko-Instituts Freiburg.

² Eine solche Lotterie könnte sehr einfach gestaltet sein: Wenn die Geldmenge erhöht werden soll, werden mehr Gewinne ausgeschüttet als Geld eingenommen wurde, bei notwendiger Geldmengenreduzierung wäre es umgekehrt. Man könnte dann mit gutem Grund formulieren: „Ohne Lotteriespiel kein Geld“. Und die Charakterisierung des Geldes als „Lotteriegeld“ wäre in etwa so aussagekräftig für das Verständnis des Geldes wie seine Charakterisierung als „Kreditgeld“.

„Wenn Du glaubst, du wärst zu klein, um Einfluss ausüben zu können,

dann versuch einmal, mit einem Moskito zusammen in einem Zim-mer zu schlafen.“

(Afrikanisches Sprichwort)

November 2011

...jetzt schon vormerken!

Die Jahresfeier der Zeitschrift **HUMANE WIRTSCHAFT** findet auch 2011 in der Silvio-Gesell-Tagungsstätte in Wuppertal statt.

Von **4. bis 6. November 2011** treffen sich wieder die Leser und viele Autoren der Zeitschrift zu einem erbaulichen Miteinander.

Ein Referent steht bereits fest: Der Mathematik-Professor vom Rheinahr Campus, Jürgen Kremer, hat sein Kommen bereits fest zugesagt.

Am besten schon jetzt diesen Termin **dick im Kalender anstreichen.**